

Beschlussvorlage

01/014/0071

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	07.04.2014
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6102-J13-9B04

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.04.2014	öffentlich

Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 2969, Teilfläche" - Beschluss zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Es liegt folgende Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech, Sg 41.2, Technischer Umweltschutz vor:

„Seitens des Immissionsschutzes bestehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Bedenken gegen die u.g. Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussage: „Nach der einschlägigen fachlichen Hilfe des BayLfU, Fachtagung 2003 sieht die Orientierungshilfe „Rinderhaltung – Wohngebiet“ einen Mindest-Abstand von 20 m vor“ unter Punkt „6.6 Immissionen“ der Begründung fachlich überholt und nicht mehr zutreffend ist. Im Übrigen ist diese Aussage in diesem Fall überflüssig, da im direkten Umfeld der Planung keine Rinderhaltung mehr besteht. Diese Aussage sollte daher gestrichen werden.“

Weitere Stellungnahmen, die einer Behandlung im Gemeinderat bedürfen, sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat nimmt insoweit Kenntnis von den Verfahrensunterlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die oben beschriebenen Änderungen sind durchzuführen.